



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 27. Oktober 2016
dh

Gemeindenachrichten

Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

Donnerstag, 3. November 2016, 12.30 Uhr, Restaurant Alpenrösli, Würenlos

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Termine 2017

Der Gemeinderat hat die Termine der Veranstaltungen der Gemeinde im Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Neujahrsapéro	01.01.2017
Einwohnergemeindeversammlung	08.06.2017
Ortsbürgergemeindeversammlung	13.06.2017
Neuzuzügerbegrüssung	26.06.2017
Bundesfeier	01.08.2017
Seniorenanlass	14.09.2017
Jungbürgerfeier	15.09.2017
Ortsvereinsdelegiertenversammlung	17.10.2017
Einwohnergemeindeversammlung	07.12.2017
Ortsbürgergemeindeversammlung	15.12.2017

Einladung zur 2. Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft

Die 2. Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) findet statt am Dienstag, 15. November 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindschäller, Schulstrasse 36, 5436 Würenlos.

Traktanden:

1. Begrüssung, Präsenz, Stimmzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 29. Oktober 2015
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung vom 16. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2015*
5. Info durch Technischen Leiter: Ausblick, Terminplan
6. Verschiedenes:
Diskussion und Fragerunde

Die Rechnung vom 16. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2015 der BVG Würenlos liegt vom 4. bis 14. November 2016 auf der Bauverwaltung Würenlos während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Bussen wegen Nichteinreichens der Steuererklärung

Das Kantonale Steueramt hat Mitte Oktober wegen Nichteinreichens der Steuererklärung 2015 rund 70 (!) Strafbefehle gegen Personen, die in Würenlos steuerpflichtig sind, erlassen. Die Bussenbeträge liegen zwischen 100 Franken und 10'000 Franken. In elf Fällen liegt die Busse über 5'000 Franken. Die Busse bemisst sich nach dem steuerbaren Einkommen / Kapital und daran, ob die Steuererklärung zum wiederholten Mal nicht eingereicht worden ist, d. h. bereits früher Bussen ausgefällt werden mussten.

Wer seine Steuererklärung nicht einreicht, riskiert nicht nur eine Busse, sondern auch die Einschätzung durch das Gemeindesteueramt. Daher empfiehlt es sich in jedem Fall, vor Ablauf der Frist mit dem Gemeindesteueramt Kontakt aufzunehmen und nötigenfalls um eine Fristverlängerung zu ersuchen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier